

An den Wachhabenden
des Nachtdienstes
und den
Posten C (III. Abteilung)

Der Sicherheitszellen Schlüssel

(Doppelbart Schlüssel) für die Zellen
der BM-gefangenen bleibt ab sofort
während der Nachtzeit im Waffenschränk
in der Torwache eingeschlossen.

Dieser Schlüssel darf von Wachhabenden
nur bei Lebensgefahr für die Gefangenen
und nach Rücksprache mit dem Anstalts-
leiter, einem seiner Vertreter oder dem
Inspektionsbeamten, oder dem Aufsichts-
dienstleiter oder seinem Vertreter verwendet
werden. Bei Öffnung einer der BM-Zellen müssen
mindestens drei Beamte zugegen sein.

Der oben bezeichnete Schlüssel ist mit einem
Eisenwinkel und einem Holzschild gekennzeichnet.

20.2.76
n n